6.7 Störfallverordnung

Folgende Unterlagen liegen dem Antrag bei:

Sicherheitsmaßnahmen am Arbeitsplatz

☐	Auflistung gefährlicher Arbeitsstoffe mit denen umgegangen wird unter Angabe von:
	• gehandhabtem Stoff/Zubereitung
	• Aggregatzustand (fest, flüssig, gasförmig)
	• Kennziffer nach der Störfallverordnung (12. BImSchV)
	• Lagerorte mit Bezug zum Lageplan (1:1000 bzw. 1:100)
	• Mengen lagernder Stoffe
	• Art der technischen u. organisatorischen Schutzvorkehrungen (z. B. beim Austreten von wassergefährdenden Stoffen: Wanne, Beschichtung, ...), Stoffkennzeichnung, Betriebsanweisungen, Lagerbedingungen
	• Art der Tätigkeiten (Lagern, Umschlagen, Abfüllen)
	• Einstufung nach der Verordnung für brennbare Flüssigkeiten (VbF)
	• sonstige Gefahrenmerkmale (z. B. giftig, brennbar, explosionsgefährlich, ätzend)

Weitere Angaben zur **Lagersituation**

☐	Lagerbelegungsplan (Zusammenlagerungsge-/verbot berücksichtigt - VCI-Konzept)
☐	EG-Sicherheitsdatenblätter

Weitere Angaben zur **Störfallverordnung (12. BImSchV)**

☐	Stoffe, die bei Betriebsstörungen entstehen können
☐	Sicherheitsanalyse
☐	Sicherheitsbetrachtung
☐	Alarm- und Gefahrenabwehrplan